Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 28.06.2022, veröffentlicht am 01.07.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113/2022), zuletzt geändert am 28.01.2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 151/2025, veröffentlicht am 12.03.2025) hat der Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit am 17.06.2025 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 15.07.2025 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 157 am 21.07.2025 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Hochschulgrad
§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums
§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten
§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium
§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung
§ 7 Inkrafttreten
Anlage 1: Modulübersicht Soziale Arbeit
Anlage 2a: Diploma Supplement deutsch
Anlage 2b: Diploma Supplement englisch

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit Teil A BPO für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis und eine Urkunde (§ 3 Satz 2 Teil A BPO) sowie ein Diploma Supplement (Anlage 2b) aus. Auf Antrag erhält der*die Absolvent*in eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache (§ 3 Satz 3 Teil A BPO) und des Diploma Supplements in deutscher Sprache (Anlage 2a).

§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung des Studiengangs geregelt.

(2) Es sind insgesamt 210 Kreditpunkte zu erbringen. Ein Kreditpunkt umfasst 25 Stunden.

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Aus Anlage 1 ergibt sich, welche Module absolviert werden müssen. Die Anlage stellt auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module dar. Ein Anspruch darauf, dass alle im Modulhandbuch aufgeführten Veranstaltungen für die Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht.

(3) Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium beträgt acht Semester. In den Semestern 1, 2, 5 u. 6 können jeweils zwanzig Kreditpunkte, in den Semestern 3 und 7 fünfzehn Kreditpunkte, im Semester 4 dreißig Kreditpunkte und im Semester 8 siebzig Kreditpunkte[1] erbracht werden. Dabei werden die Kreditpunkte für Wiederholungsprüfungen, die in einem vorhergehenden Prüfungszeitraum angemeldet waren, aber nicht bestanden wurden, nicht angerechnet.

(4) Das Modul Berufspraktische Studien dient der Erlangung der staatlichen Anerkennung nach SozHeilKindVO i.d.F. vom 17.05.2017 und kann vom 3. bis zum einschließlich 8. Semester absolviert werden. Es umfasst 30 Kreditpunkte, die aus der praktischen Studienzeit (700 Stunden) und den zugehörigen Begleitveranstaltungen (50 Stunden) bestehen. Die Kreditpunkte für die praktische Studienzeit können auf Antrag auch anteilig vor dem 8. Semester angerechnet werden. Somit wird nach abgeschlossenem Hochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, welche auch die praktische Studienzeit mit den zugehörigen Begleitveranstaltungen einschließt (einphasige Ausbildung), auch die Urkunde über die staatliche Anerkennung erteilt.

§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten

(1) Anlage 1 gibt an, welche Module mit welcher Form im Sinne des § 7 Abs. 1 – 2 Teil A BPO und mit welcher Prüfungsart nach § 8 Teil A BPO abgeschlossen werden.

(2) Die Arten von Prüfungen sind im Teil A der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8 Teil A BPO).

(3) Online-Module unterliegen einer besonderen Lernkonzeption und können sich auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen. Darüber hinaus sind im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) folgende Prüfungsarten vorgesehen:

Posterpräsentation: Visualisierung von Lern- und/oder Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnissen in Form eines (wissenschaftlichen) Posters mit anschließender Vorstellung und Diskussion im studentischen Plenum.

Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen: Diese können sich auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen und können unter anderem folgende Leistungen beinhalten: Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte, Dokumentationen, Arbeitsberichte, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben, (E-) Portfolios, Projektberichte, Aufsätze, Essays oder andere wissenschaftliche Abhandlungen und andere adäquate Formen. Alle Teilaufgaben müssen erbracht und bestanden sein, die Modulnote ergibt sich aus der erreichten Bepunktung der Teilaufgaben. Weitere standortspezifische Prüfungsarten sind möglich. Die genauen Prüfungsmodalitäten und Anforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung detailliert geregelt. § 8 Abs. 18 Teil A BPO gilt entsprechend.

[1] Die ECTS im Modul BPS werden in den Semestern 3- 8 gesammelt und nachgewiesen. Studierende können ihre ECTS anteilig oder wenn erbracht auch in früheren Semestern zur Anrechnung bringen.

Dokumentation: Umfasst in der Regel

1. die Beschreibung der Aufgabe, der Situation oder der Problemlage und ihrer Abgrenzung insbesondere im Kontext des beruflichen Auftrags,
2. die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung der Aufgabe, insbesondere die Auswahl geeigneter Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und
3. die reflexive Auseinandersetzung des beruflichen Handelns im Kontext der beschriebenen Aufgabe.

(4) Konkretisierungen der Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch vorgenommen.

(5) Hat ein*e Student*in nach Ende des 2. Fachsemesters weniger als 20 Kreditpunkte erbracht, ist im 3. Fachsemester ein verpflichtendes Beratungsgespräch unter Beteiligung der*des Prüfungskommissionsvorsitzenden durchzuführen (§ 10 Abs. 6a Satz 1 Teil A BPO). Im Übrigen gelten die Regelungen des § 10 Abs. 6a Sätze 2 und 3 Teil A BPO.

(6) Im Rahmen des Hochschulverbunds wählen die Studierenden Lehr- und Lerneinheiten aus dem im Rahmen des Verbunds angebotenen Modulen O8 - O10. Die Wahl erfolgt einmal jährlich für das folgende Studienjahr. Ein Wechsel des Schwerpunktes ist auf begründeten Antrag an die Prüfungskommission möglich.

§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Der* die Student*in stellt den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Meldung) beim Immatrikulations- und Prüfungsamt. Der Meldung sind beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüfer*in,
- ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer insgesamt 140 Kreditpunkte nachweist.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Aus wichtigem Grund kann die Prüfungskommission auf Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung des Erstprüfers oder der Erstprüferin verlängern. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt unberührt.

(4) Die Regelungen zur fristgerechten Abgabe der Bachelorarbeit sind Gegenstand des § 20 Abs. 1 Satz 5 Teil A BPO.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium wird nach folgendem Schema errechnet:

Note Erstprüfer*in - schriftlich		
Note Zweitprüfer*in - schriftlich		
Notendurchschnitt - schriftlich		**X 2 =**
Note Kolloquium Erstprüfer*in		
Note Kolloquium Zweitprüfer*in		
Notendurchschnitt Kolloquium		**X 1 =**
Endgültige Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium		**Summe /3 =**

§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Teil A BPO, wobei die Kreditpunkte für die Bachelorarbeit mit Kolloquium in ihrem Gewicht verdreifacht werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Teil A BPO). § 11 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Anlage 1: Module Soziale Arbeit (BASA-online)

Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungs-form § 7 Teil A	Prüfungs-art § 8 Teil A	KP	Se-mes-ter
O 1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	10	1
O 2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	PL	Kursarbeit oder Studienarbeit	5	1
O 3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio oder BÜ	5	2
O 4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	2
O 5	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	PL	Kursarbeit oder Studienarbeit	5	2
O 6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	3
O 7	Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	3
O 8	Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich:	PL	SPL	5	5
	8.1 mit Kindern und Jugendlichen				
	8.2 in der Rehabilitation				
	8.3 im Kontext von Generationen				
	8.4 im Kontext von Bildung				
	8.5 im Kontext von Delinquenz				
	8.6 im Kontext von Diversity				
	8.7 im Kontext von Sozialverwaltung				
	8.8 im Kontext von Migration und Flucht				
	8.9 im Kontext von Sport/Sportsozialarbeit				
O 9	Lebenswelten und Methoden Sozialer Arbeit	PL	SPL	5	5
	9.1 mit Kindern und Jugendlichen				
	9.2 in der Rehabilitation				
	9.3a mit alten Menschen				
	9.3b im Bereich der Generationen/Interg. Arbeit				
	9.4a in der Bildungsarbeit mit Kind./Jugendl.				
	9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen				

	9.5 im Kontext von Delinquenz				
	9.6 im Kontext von Diversity				
	9.7 im Kontext von Sozialverwaltung				
	9.8 im Kontext von Migration und Flucht				
	9.9 im Kontext von Sport/Sportsozialarbeit				
O 10	Sozialpädagogische Herausforderungen, Konzepte und Interventionen in der Sozialen Arbeit	PL	SPL	5	5
	10.1 mit Kindern und Jugendlichen				
	10.2 in der Rehabilitation				
	10.3a mit alten Menschen				
	10.3b im Bereich der Generationen/Int. Arbeit				
	10.4a in der Bildungsarbeit mit Kind./Jugendl.				
	10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen				
	10.5 im Kontext von Delinquenz				
	10.6 im Kontext von Diversity				
	10.7 im Kontext von Sozialverwaltung				
	10.8 im Kontext von Migration und Flucht				
	10.9 im Kontext von Sport/Sportsozialarbeit				
O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	10	4
O 12	Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Studienarbeit oder BÜ	5	4
O 13	Projektplanung und Evaluation	PL	Kursarbeit oder Entwurf	5	6
O 14	Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	6
O 15	Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	6
O 16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	PL	Kursarbeit oder Posterpräsentation	5	7
O 17	Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio oder Posterpräsentation	5	7
P 1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	1

P 2	Einführung in Methoden Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Referat	5	2
P 3	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik	PL	BÜ oder Referat oder Entwurf	5	3
P 4	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit	PL	BÜ	5	4
P 5	Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit	PL	Kursarbeit oder Referat	5	5
P 6	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten	PL	BÜ oder Posterpräsentation	5	6
P 7	Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	PL	BÜ oder Referat	5	7
P 8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	PL	Kursarbeit oder Referat	5	8
TP	Theorieprojekt	PL	Hausarbeit	10	3/4
PP	Praxisprojekt	PL	Praxisbericht	20	7/8
	Abschlussmodul: Bachelorarbeit mit Kolloquium	PL	BA-Arbeit und Kolloquium	15	8
	Berufspraktische Studien	SL	Kolloquium	30	3-8
	Summe			**210**	**8**

Erläuterungen zu den Prüfungsarten und -formen:

BÜ	=	Berufspraktische Übung
PL	=	Prüfungsleistung
SPL	=	Sonstige Schriftliche Prüfungsleistung
SL	=	Studienleistung

Anlage 2a: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer
Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde-bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Soziale Arbeit

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
Hochschule Emden/Leer

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster Abschluss mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
Vier Jahre als Teilzeitstudium (210 ECTS)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, mindestens 1,5-jährige vollzeitäquivalente Berufserfahrung in relevanten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie der semesterweise Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 19 Stunden pro Woche. Detaillierte Informationen enthält die Ordnung über den Zugang und die Zulassung.

Siehe 8.7 für ausländische Äquivalente

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform
Teilzeitstudium (vier Jahre)

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Erwerb sowie kritische Reflexion von Fach- und Methodenkenntnissen in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie deren Bezugswissenschaften gemäß einem generalistischen und professionsorientiertem Ansatz, Fundierung bisherigen Erfahrungswissens, Stärkung digitaler Schlüsselkompetenzen einschließlich des kollaborativen Arbeitens und von Selbstmanagementkompetenzen; Aufbau von Fähigkeiten des wiss. Arbeitens und Schreibens

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
Siehe „Zeugnis über die Bachelorprüfung“ für die in der Abschlussprüfung angebotenen Fächer (schriftlich und mündlich) und das Thema der Abschlussarbeit, einschließlich Bewertungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die folgenden Noten: „sehr gut"; „gut"; "befriedigend", „ausreichend", „nicht bestanden" (vgl. Information zum Hochschulsystem in Deutschland, Abschnitt 8.6 „Benotungsskala").

Zusätzlich zur Gesamtnote im Zertifikat wird auf dem Diploma Supplement eine "ECTS-Notentabelle" gemäß ECTS-Benutzerhandbuch angezeigt. Daher werden in jedem Bachelor-Studiengang die Noten der letzten beiden Studienjahre erfasst und deren absolute und relative Verteilung in der ECTS-Notentabelle ausgewiesen. Sollten weniger als 100 Studierende innerhalb der letzten zwei Studienjahre ihren Abschluss gemacht haben, wird stattdessen die Verteilung des Fachbereichs oder der Fakultät angezeigt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote „sehr gut", „gut", „befriedigend", „ausreichend", basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsbereichen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert für die Bewerbung für Masterstudiengänge, die den lokalen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Das Bachelor-Zeugnis befähigt den Studierenden, den Titel "Bachelor of Arts" zu führen und im gesamten Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik beruflich tätig zu sein.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) vom xx.xx.xxxx, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx, Bekanntmachung Nr. xx.. xxxx von xx.xx.xxxx.
- Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) vom XX.XX.XXXX., Verkündungsblatt Nr X

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: https://www.hs-emden-leer.de/
- Informationen über das Studienangebot: https://www.hs-emden- leer.de/studium/studiengaenge.html

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Prüfungszeugnis vom [Datum]
Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____ _____

Vorsitzende*r der Prüfungskommission
Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem (hier nicht dargestellt) geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 2b: Diploma Supplement (englisch)

Hochschule Emden/Leer

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Bachelor of Arts (B.A)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Social Work

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)
Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Studienort Emden

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)
See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination
German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification
First professional qualification: Bachelor

3.2 Official duration of programme in credits and/or years
Four years as part-time study programme (210 ECTS)

3.3 Access requirement(s)

General Higher Education Entrance Qualification ("Abitur") or specialised variants or "Fachhochschulreife" or a special qualification obtained in practical training that corresponds to the study programme, 1.5 years of full-time equivalent professional experience in relevant fields of social work and proof of relevant employment of at least 19 hours per week each semester. Detailed information can be found in the regulations on access and admission.
(see: Information on the German Higher Education System, section 8.7 "Access to Higher Education")

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study
Part-time study programme (four years)

4.2 Programme learning outcomes

Acquisition and critical reflection of specialist and methodological knowledge in the science of social work and its related sciences in accordance with a generalist and profession-oriented approach, consolidation of previous experience, strengthening of key digital skills including collaborative working and self-management skills; development of academic working and writing skills. Working and writing skills

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained
Programme details are documented in the Final Examination Certificate ("Zeugnis über die Bachelorprüfung"). This implies e.g. the subjects chosen in the mandatory selection ranges, the topic of the thesis as well as the grades obtained in the individual subjects.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table
general grading system:

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, sufficient, fail (see Information on the German Higher Education System, section 8.6 “Grading Scheme”)”.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)
Overall Grade („Gesamtnote“): “sehr gut”, “gut“, „befriedigend“, „ausreichend“
(based on weighted grades of the individual modules/subjects according to their corresponding credit points)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study
The Bachelor of Arts degree qualifies for taking up Master study programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)
The Bachelor certificate enables the student by law to use the title of „Bachelor of Arts“ and to do professional work within the entire field of social work and social pedagogy.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

- General part of the examination regulations for all Bachelor programmes at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of xx.xx.xxxx, last modified on xx.xx.xxxx, announcement no xx.xxxx from xx.xx.xxxx.
- Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor programme Social Work (BASA-online),
  announcement no xx.xx.xxxx

6.2 Further information sources

On the institution: https://www.hs-emden-leer.de
On all study programmes:
https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge

For national sources of information see Information on the German Higher Education System, section 8.8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the Academic degree (“Bachelorurkunde”) [date]
Final Examination Certificate (“Zeugnis über die Bachelorprüfung”) [date]
Transcript of Records [date]

Certification Date: _____ _____

Chairwoman/Chairman Examination Committee
(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system (not shown here) provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it